

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8813 –

Internationale Hilfe nach dem verheerenden Hochwasser im Ahrtal

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung antwortete auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Stephan Brandner, dass im Falle des verheerenden Hochwassers im Ahrtal über das von der Bundesregierung koordinierte Europäische Katastrophenschutzverfahren (UCPM – EU Civil Protection Mechanism) im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal die Anforderung internationaler Hilfe geprüft wurde. Zu einer konkreten Anforderung kam es nach Angaben der Bundesregierung nicht. Zur Bewältigung der Naturkatastrophe im Ahrtal 2021 waren – nach bilateraler Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz – Einsatzkräfte aus Luxemburg sowie Angehörige der amerikanischen Streitkräfte der Air Base Spangdahlem im Einsatz (Bundestagsdrucksache 20/8109). Aus dem Ausland wurde Medienberichten zufolge Hilfe angeboten. So hatte sich Polen angesichts der Hochwasserkatastrophe zur Unterstützung bereiterklärt (www.stern.de/panorama/weltgeschehen/nach-der-flut--die-grosse-welle-der-solidaritaet-und-hilfsbereitschaft_30619718-30619692.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung liegt der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder sowie der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Ereignisses und umfasst auch die Anforderung von internationaler Hilfe, bspw. im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (engl. European Union Civil Protection Mechanism (UCPM)) oder auf bilateralem Weg. Die Koordinierung etwaiger Hilfsmaßnahmen, auch internationaler Hilfeleistungsersuchen, durch den Bund, setzen gemäß § 16 Absatz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) voraus, dass ein betroffenes Land oder betroffene Länder darum ersuchen. In Deutschland ist das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) der Nationale Kontaktpunkt für den von der Europäischen Kommission koordinierten UCPM. Somit können betroffene Länder über das GMLZ im Rahmen dieses Mechanismus internationale Hilfeleistungen (personell und/oder materiell) anfordern. Hinsichtlich bilatera-

ler Anforderungen von betroffenen Ländern an andere Staaten unterliegen die Länder keiner Meldeverpflichtung gegenüber dem Bund.

1. Welche Länder haben in welcher Form und auf welchem Weg Hilfe nach dem Hochwasser im Ahrtal angeboten (bitte einzeln auflisten)?

Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die Staaten, die Hilfe nach dem Hochwasser im Ahrtal angeboten haben, da seitens der Länder keine entsprechende Meldeverpflichtung gegenüber dem Bund besteht. Folgende Hilfsangebote sind bei der Bundesregierung eingegangen und wurden durch das GMLZ an die betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weitergeleitet:

Tabelle 1: Übersicht internationaler Hilfsangebote im Rahmen Hochwasser im Ahrtal

Staat	Hilfsangebot
FRA	Angebot von Search And Rescue (SAR)-Hubschraubern, Personal und Ausrüstung im Bedarfsfall (in den Folgetagen nach Ereigniseintritt)
ISR	SAR durch die Nichtregierungsorganisation IsraAid, jederzeit abrufbar
ISR	Angebot des Israel Fire Commissioner (National Fire & Rescue Authority) für generelle Unterstützung
MKD	Angebot eines privaten Herstellers für Schutzkleidung
NOR	Generelle Zusage von Hilfe im Bedarfsfall
AUT	Flood Rescue sing Boats (UCPM Modul), auf Rückreise aus Belgien
POL	Angebot des State Fire Service von 169 Bautrocknern für Nordrhein-Westfalen
ROU	Generelle Zusage von Hilfe im Bedarfsfall
CHE	Mehrere Großraumhelikopter, Leichensuchhundeteams
SVK	High Capacity Pumping Module, jederzeit abrufbar
ESP	Generelle Zusage von Hilfe im Bedarfsfall (UCPM Einheiten)
TUR	Generelle Zusage von Hilfe im Bedarfsfall
USA	Angebot des Bundesstaats Georgia für generelle Hilfe im Bedarfsfall
CYP	Angebot an Personal, Ausrüstung und medizinisches Material

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 20/8109 verwiesen.

2. Wer hat aus welchem Grund über die Annahme oder Ablehnung der Hilfen mit jeweils welchem Ergebnis entschieden (bitte einzeln auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Seitens der betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden keine der in Antwort zu Frage 1 genannten Hilfsangebote über das GMLZ angenommen. Sofern es bilaterale Absprachen zwischen den betroffenen Ländern und den die Hilfe anbietenden Staaten und Organisationen gab, ist dies der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wieso kam es nicht zu einer konkreten Anforderung von Hilfen über das von der Bundesregierung koordinierte Europäische Katastrophenschutzverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal, und wer hat darüber aus welchen Gründen entschieden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben beim Bund bzw. beim hierfür zuständigen GMLZ nicht um die Aktivierung des UCPM bzw. eine damit verbundene Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten am UCPM gebeten.

4. In welchen Fällen von Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen wurden seit dem Jahr 2010 durch die Bundesregierung internationale Hilfen angefordert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Am 4. September 2022 wurde auf Ersuchen des Landes Sachsen-Anhalt der UCPM durch das GMLZ aktiviert und um Unterstützung durch zwei Löschflugzeuge zur Waldbrandbekämpfung im Landkreis Harz gebeten.

Im Jahr 2022 erfolgte im Auftrag der Bundesregierung über den UCPM eine Anforderung von Medikamenten zur Behandlung von Affenpocken (102 Therapieeinheiten Tecovirimat) durch die Apotheke des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger an der Charité Berlin (STAKOB Apotheke).

Im Rahmen der Hochwasserlage 2013 wurden durch das GMLZ bilaterale Anfragen an die Anrainerstaaten nach der Engpassressource „Sandsack“ durchgeführt. Diese Anfragen erfolgten aufgrund von Hilfeersuchen der Länder Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

5. Welche Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Form und auf welchem Weg Hilfe nach Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen seit dem Jahr 2010 angeboten (bitte einzeln auflisten) und konkrete Hilfen in jeweils welcher Form geleistet (bitte einzeln auflisten)?

Hilfsangebote an die Bundesregierung werden oft in allgemeiner Form verbunden mit Betroffenheitsbekundungen übermittelt und nicht als eigenständige ermittlungsfähige Veraktungskategorie erfasst. Eine abschließende Darstellung aller seit dem Jahr 2010 bei der Bundesregierung eingegangener Hilfsangebote nach Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen ist somit nicht möglich. Folgende Hilfsangebote konnten ermittelt werden:

Im Rahmen der Hochwasserlage im Jahr 2013 wurde von folgenden Staaten Sandsäcke angeboten und durch das GMLZ an das Land Niedersachsen vermittelt:

Belgien: 200 000

Dänemark: 804 000

Luxemburg: 150 000

Niederlande: 100 000.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Hochwasserlage folgende Hilfsangebote der Bundesregierung unterbreitet und über das GMLZ an die betroffenen Länder weitergeleitet aber nicht angenommen.

Tabelle 2: Während der Hochwasserlage 2013 vermittelte internationale Hilfsangebote

Staat	Hilfsangebot
BEL	Hochleistungspumpen
FRA	Unspezifisches Unterstützungsangebot
LUX	Modul „Rettung aus Fluten mit Booten“
AUT	Hochleistungspumpen
RUS	Rettungskräfte, Luftfahrzeuge
SRB	Unspezifisches Unterstützungsangebot
SVK	Unspezifisches Unterstützungsangebot

In Folge der in der Antwort zu Frage 4 bereits genannten Hilfeleistungsersuchen kamen über den UCPM zur Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung zwei italienische Löschflugzeuge in Sachsen-Anhalt zum Einsatz.

Zur Behandlung von Affenpocken wurden aus der EU-finanzierten rescEU-Bevorratungskapazität der Johanniter Unfallhilfe die erbetenen 102 Therapieeinheiten bereitgestellt. Die STAKOB Apotheke an der Charité lagert die Einheiten für den bundesweiten Einsatz.